

Jahresbericht 2020



Inhalt

1. Gesetzlicher Auftrag	3
2. Überblick	3
3. Örtliche Rahmenbedingungen	6
3.1 Organisatorischer Rahmen	6
3.2 Regionaler Arbeitsmarkt	8
3.3 Kundenstruktur	11
4. Leistungseinschätzung und -bewertung.....	12
4.1 Leistungseckdaten und Leistungsvergleiche.....	12
4.1.1 Arbeitslosenzahl und -quote	12
4.1.2 Unterbeschäftigung	14
4.1.3 Entwicklung ELB und BG.....	15
4.1.4 Kennzahlen	15
4.2 Ergebnisse der aktiven Integrationsarbeit.....	16
4.2.1 Integrationen	16
4.2.2 Eingliederungsleistungen.....	17
4.2.3 Fallmanagement.....	18
4.2.4 Ergebnisse der aktiven Zielgruppenarbeit.....	18
4.2.5 Fachaufsicht	24
4.3 Ergebnisse der passiven Leistungserbringung	24
4.3.1 Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	25
4.3.2 Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT).....	27
4.4 Kundenzufriedenheit.....	28
4.4.1 Kundenreaktionsmanagement (KRM).....	28
4.4.2 Widerspruchsbearbeitung.....	28
4.5 Kooperationen und Netzwerke.....	29
5. Herausforderungen 2021	29
6. Glossar	30
Erläuterung grundlegender Begrifflichkeiten	30
Quellenangaben	32
Sprachliche Gleichstellung	32

1. Gesetzlicher Auftrag

Der Altmarkkreis Salzwedel nimmt als zugelassener kommunaler Träger die **Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)** wahr und hat hierfür das „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“ **in Form eines Eigenbetriebes** eingerichtet.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, **ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht** (§ 1 SGB II (1)).

Zentrale Aufgabe des Jobcenters ist die **Unterstützung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Eingliederung in Arbeit**, um künftig ihren **Lebensunterhalt** und den ihrer Angehörigen **aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten** zu können.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die trotz intensiver Bemühungen keinen Arbeitsplatz finden können oder mit ihrer Erwerbstätigkeit ein nicht bedarfsdeckendes Einkommen erzielen, haben Anspruch auf **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts als Arbeitslosengeld II**, welches auch als ergänzende Leistung zum Einkommen gewährt wird.

2. Überblick

Der vorliegende Bericht stellt dar, welche **Strategien bei den Bemühungen um Eingliederung und um Verringerung bzw. Überwindung der Hilfebedürftigkeit von Leistungsempfängern im Jahr 2020** Anwendung fanden und wie **erzielte Ergebnisse aus Sicht des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel bewertet** werden.

Das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel betreute im neunten Tätigkeitsjahr durchschnittlich **3.392 Bedarfsgemeinschaften (BG)** mit einer Gesamtanzahl von **5.816 Personen**. Die Anzahl **erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB)** im Jahr 2020 betrug **4.194**.

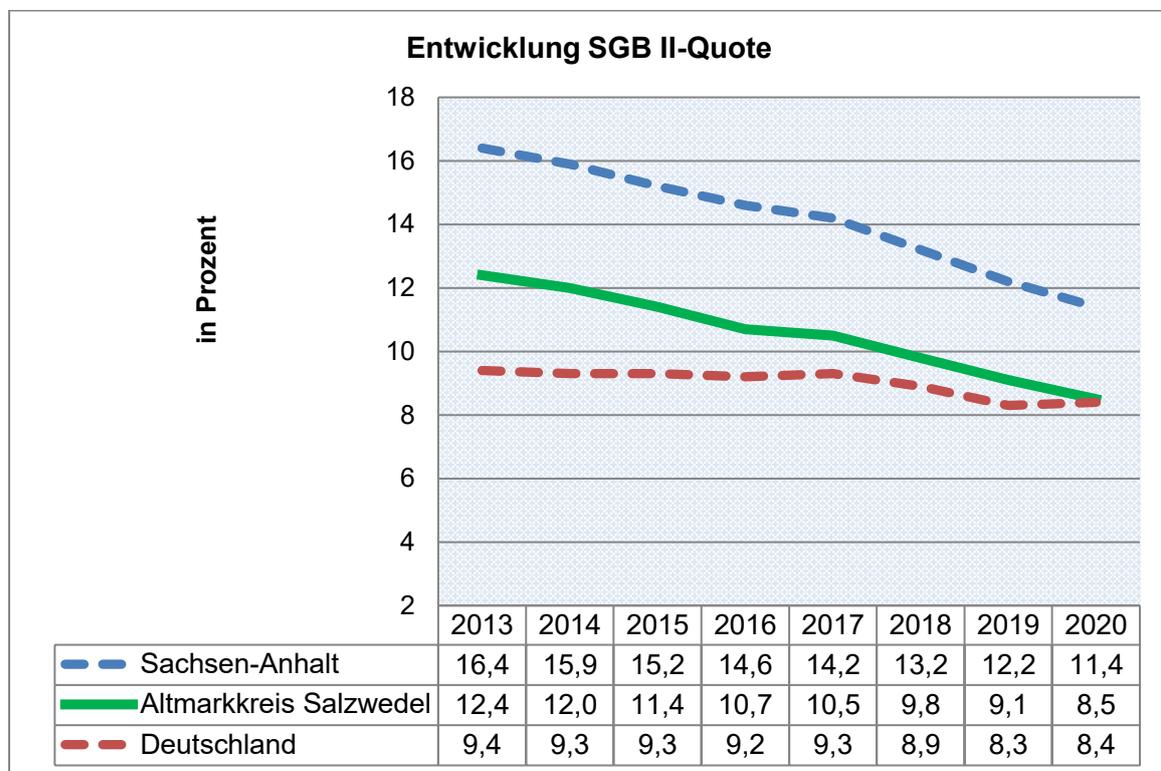
Der Tätigkeitsverlauf des Jahres 2020 wurde durch die **Auswirkungen der Coronapandemie** bestimmt. Insbesondere Lockdown-Phasen sowie die einhergehenden Maßnahmen des Bundes, des Landes Sachsen-Anhalt sowie des Altmarkkreises Salzwedel hatten massiven Einfluss auf den Arbeitsmarkt. **Ganzjährig und ohne Unterbrechungen** wurde durch das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel die **Erfüllung des gesetzlichen Auftrages** nach dem SGB II **sichergestellt** und das **Gesamtniveau der Hilfebedürftigkeit** konnte **gesenkt** werden.

Weitere Ergebnisse in der Kurzzusammenfassung:

- Die Gesamtzahl der **Arbeitslosen stieg** im Jahresdurchschnitt **um 3,1 %**, wobei das **Unterbeschäftigungsniveau nahezu unverändert** blieb (-0,1 %).
- Die aktive Zielgruppenarbeit und ein zielgerichteter Einsatz der Eingliederungsmittel wurden während der Coronapandemie fortgeführt, jedoch unter deutlich erschwerten Bedingungen. Dennoch führten die Integrationsbemühungen im Ergebnis zu **808 Integrationen von ELB in den ersten Arbeitsmarkt** (Aufnahmen sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse) sowie zusätzlich für **213 ELB zur Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung**.

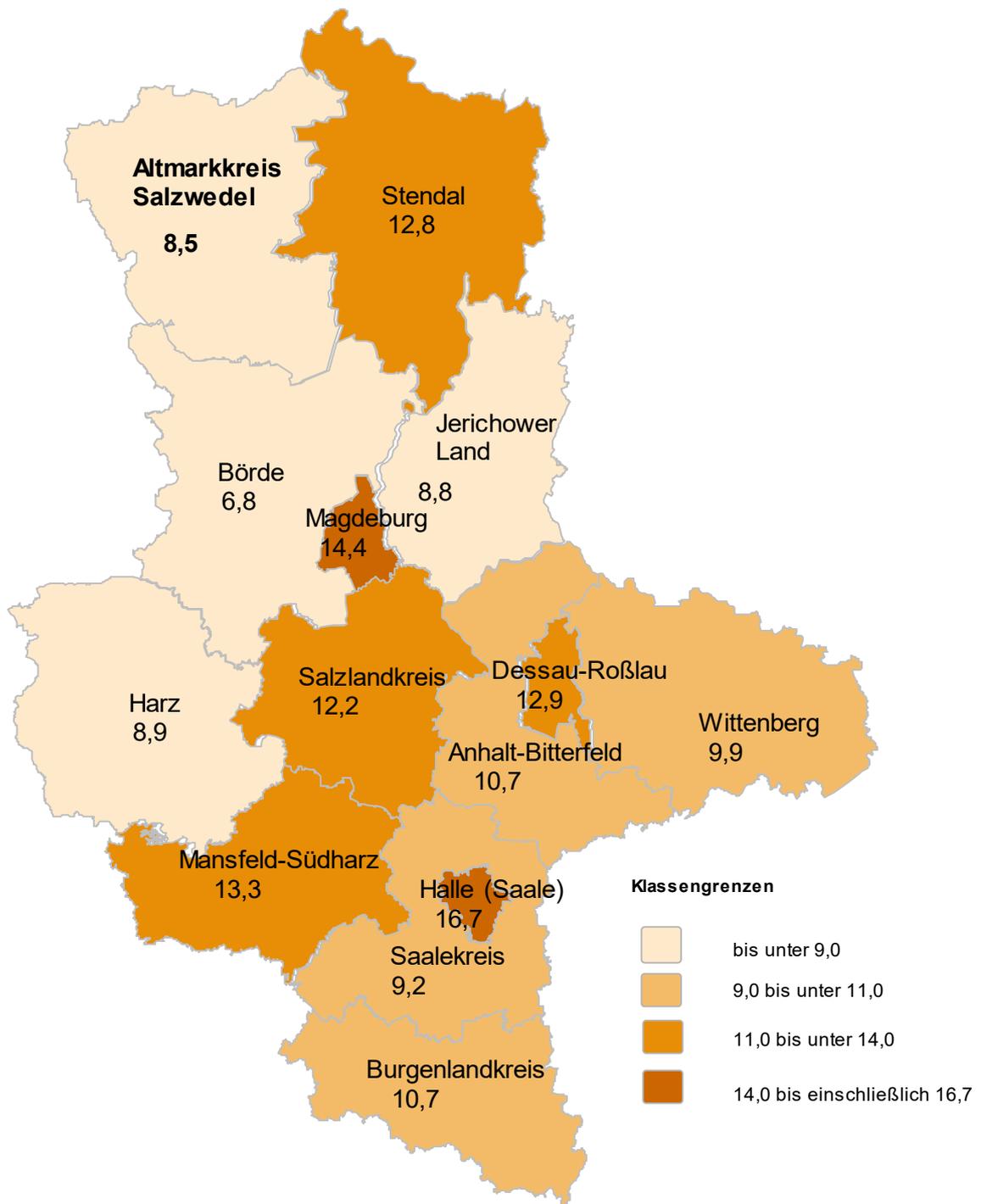
- Das **Haushaltsvolumen** des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel betrug **49 Millionen Euro**.
- Die Ausgabesumme für **Leistungen zum Lebensunterhalt** wurde im Ergebnis qualitätsorientierter Arbeit im Jahresverlauf **um 2,1 % reduziert**.
- Die **Anzahl der ELB verringerte sich** im Altmarkkreis Salzwedel **um 4,9 %** und der anteilige Bestand der **Langzeitleistungsbeziehenden** konnte **um 6,2 % reduziert** werden.
- Die **SGB II-Quote**, welche das relative Ausmaß der auf Grundsicherungsleistungen angewiesenen Personen unserer Region widerspiegelt, konnte **erneut gesenkt** werden. Im Jahr 2020 betrug die Quote **im Altmarkkreis Salzwedel 8,5 %**.

Die folgende Übersicht zeigt einen **Vergleich mit dem Bund sowie dem Land Sachsen-Anhalt** in der Zeitreihe:



*Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand März 2021;
 SGB II-Quote = Leistungsberechtigte SGB II / Bevölkerung bis zur Altersgrenze nach §7a SGB II.*

SGB II-Quoten in Sachsen-Anhalt im Jahresdurchschnitt 2020 in %
(nach Kreisen, Datenstand: März 2021)



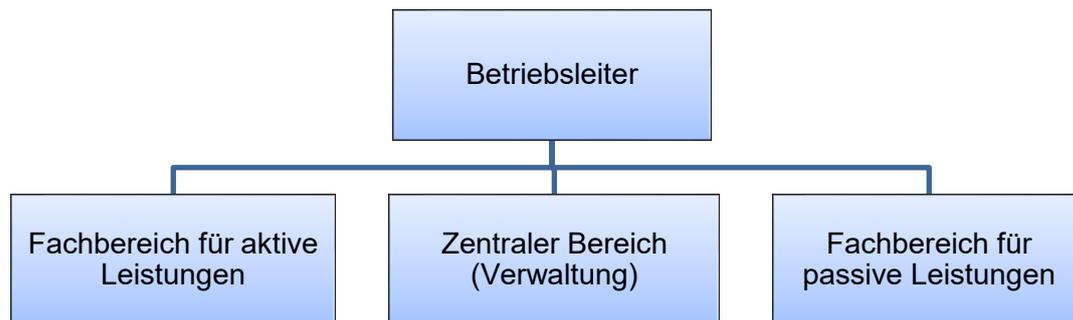
Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der BA

3. Örtliche Rahmenbedingungen

3.1 Organisatorischer Rahmen

Im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel waren 2020 insgesamt **129 Mitarbeitende** tätig (Vorjahr 130).

Die **Aufbauorganisation** des Jobcenters blieb mit 3 Fachbereichen unverändert:



Die **fachliche Aufgabentrennung** und eine **hierarchische Strukturierung** ermöglichten dem Eigenbetrieb des Altmarkkreises Salzwedel wiederum eine effiziente Umsetzung der Vorgaben des SGB II.

Der **Fachbereich für aktive Leistungen**:

- ...verantwortete im Wesentlichen die Gewährung aller gesetzlichen Leistungen, die zu einer Verringerung der Hilfebedürftigkeit sowie letztlich zu einer Eingliederung in den Arbeitsmarkt führen,
- ... einschließlich eines eigenen Arbeitgeberservice als Ansprechpartner und Berater für Arbeitgeber.

Der **Fachbereich für passive Leistungen**:

- ...verantwortete im Wesentlichen die Gewährung aller gesetzlichen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Regelleistungen, Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Leistungen für Mehrbedarfe, Bildungs- und Teilhabeleistungen).

Der **zentrale Fachbereich**:

- ...verantwortete im Wesentlichen alle Verwaltungsaufgaben, die für einen reibungslosen Ablauf des Dienstbetriebes notwendig sind. Dies schloss die Widerspruchsbearbeitung und die Entgegennahme und Bearbeitung der Kundenreaktionen ein.

Die **Standorte** befinden sich in Klötze, Salzwedel und Gardelegen:



An allen 3 Standorten erhalten die Leistungsberechtigten unter regulären Bedingungen:

- ...eine Kundensteuerung im Eingangsbereich und eine terminierte aktive und passive Leistungsbetreuung sowie
- ...die Möglichkeit zur persönlichen Beratung an 4 Werktagen pro Woche.

Coronabedingt musste die persönliche Erreichbarkeit der Mitarbeiter im Jahr 2020 eingeschränkt und **Anpassungen an die jeweilige Coronalage** vorgenommen werden. Es wurde zeitweilig auf alternative Kommunikationsformen umgestellt und vorrangig die telefonische Beratung genutzt. Während in der Arbeitsvermittlung von Juli bis Dezember wieder persönliche Vorsprachen im Jobcenter möglich waren, blieb im passiven Leistungsbereich die Umstellung auf alternative Kontakte bestehen.

Die Möglichkeit der zentralen telefonischen Einwahl zur Weitervermittlung zum jeweiligen Bearbeiter wurde durch die direkte Einwahl in die jeweilige Geschäftsstelle ausgeweitet.

Der zentrale E-Mail-Kontakt (info@jobcenter-altmarkkreis.de) sowie die Informationsmöglichkeiten, Jobangebote, Kontakt und Herunterladen ausgewählter Formulare über die Internetseite www.jobcenter-altmarkkreis.de blieben bestehen.

Die **Einzugsbereiche** des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel für die Standorte:

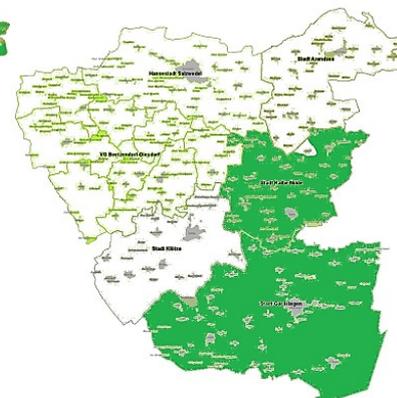
Klötze



Salzwedel



Gardelegen



3.2 Regionaler Arbeitsmarkt

Der regionale Arbeitsmarkt wird bestimmt durch **strukturelle und wirtschaftliche Rahmenbedingungen** mit besonderen Auswirkungen für die SGB II Arbeitssuchenden. Insbesondere die **Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes für diesen Personenkreis** entscheidet grundlegend über die zu erreichenden Vermittlungserfolge des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel.

Der Altmarkkreis Salzwedel ist mit einer Größe von 2.293 km² und mit einer Bevölkerungsdichte von **36,2 Einwohnern je km²** ein **ausgesprochener Flächenlandkreis** (Bundesrepublik Deutschland - 233 Einwohner je Quadratkilometer; Sachsen-Anhalt: 107 Einwohner pro Quadratkilometer). Zum 30.09.2020 betrug die **Einwohnerzahl des Altmarkkreises 82.970**.

Im Altmarkkreis Salzwedel **wohnten 35.050 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte** (Vorjahr 35.731; jeweils zum Stichtag 30.09.). Von ihrem Wohnort pendelten 13.915 Beschäftigte zur Arbeit in einen anderen Kreis (Auspendler).

Am Arbeitsort Altmarkkreis Salzwedel betrug die **Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 27.003** (Vorjahr 27.589). Davon pendelten 5.914 Beschäftigte, die in einem anderen Kreis wohnen, zur Arbeit in den Altmarkkreis Salzwedel ein (Einpendler). Zusätzlich am Arbeitsort tätig waren **4.424 geringfügig entlohnte Beschäftigte** (zum Stichtag 30.09.2020, Vorjahr 4.685).

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach ausgewählten Merkmalen:

Arbeitsort Altmarkkreis Salzwedel (Stichtag 30.09.2020)	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Geringfügig entlohnte Beschäftigte*
Gesamt	27.003	4.424
davon		
Männer	13.786	2.005
Frauen	13.217	2.419
Deutsche	25.843	4.239
Ausländer	1.159	182
in Vollzeit	18.543	-
in Teilzeit	8.316	-
Auszubildende	1.058	-
unter 25 Jahre	2.383	532
25 bis unter 55 Jahre	16.953	1.713
55 bis unter 65 Jahre	7.363	1.056
65 Jahre und älter	304	1.123
ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	2.514	485
mit anerkanntem Berufsabschluss	20.481	2.896
mit akademischem Abschluss	2.300	286
Ausbildung unbekannt	1.708	757

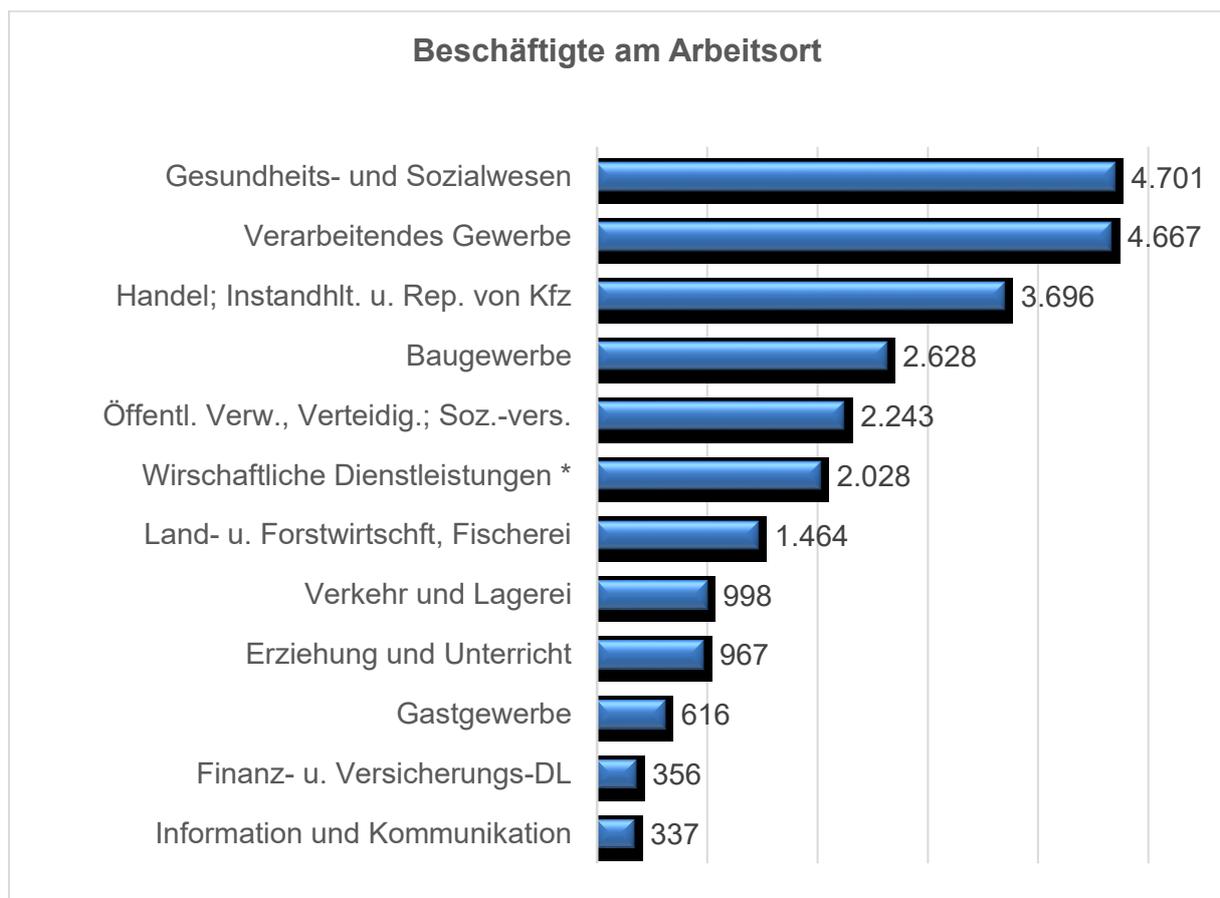
* Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet (< 450 €/Monat).

Das **Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeiten** am Arbeitsort Altmarkkreis Salzwedel:

Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte [Anteil in %]	Geringfügig entlohnte Beschäftigte [Anteil in %]
Fachkraft	62,8	45,0
Helfer	20,7	47,0
Spezialist/Experte	16,2	6,2

Die Gruppe der **Fachkräfte** bildet den weitaus **größten Anteil** der Beschäftigten am Arbeitsort.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am Arbeitsort verteilt sich im Wesentlichen auf folgende Wirtschaftszweige (Stichtag: 30.09.2020):



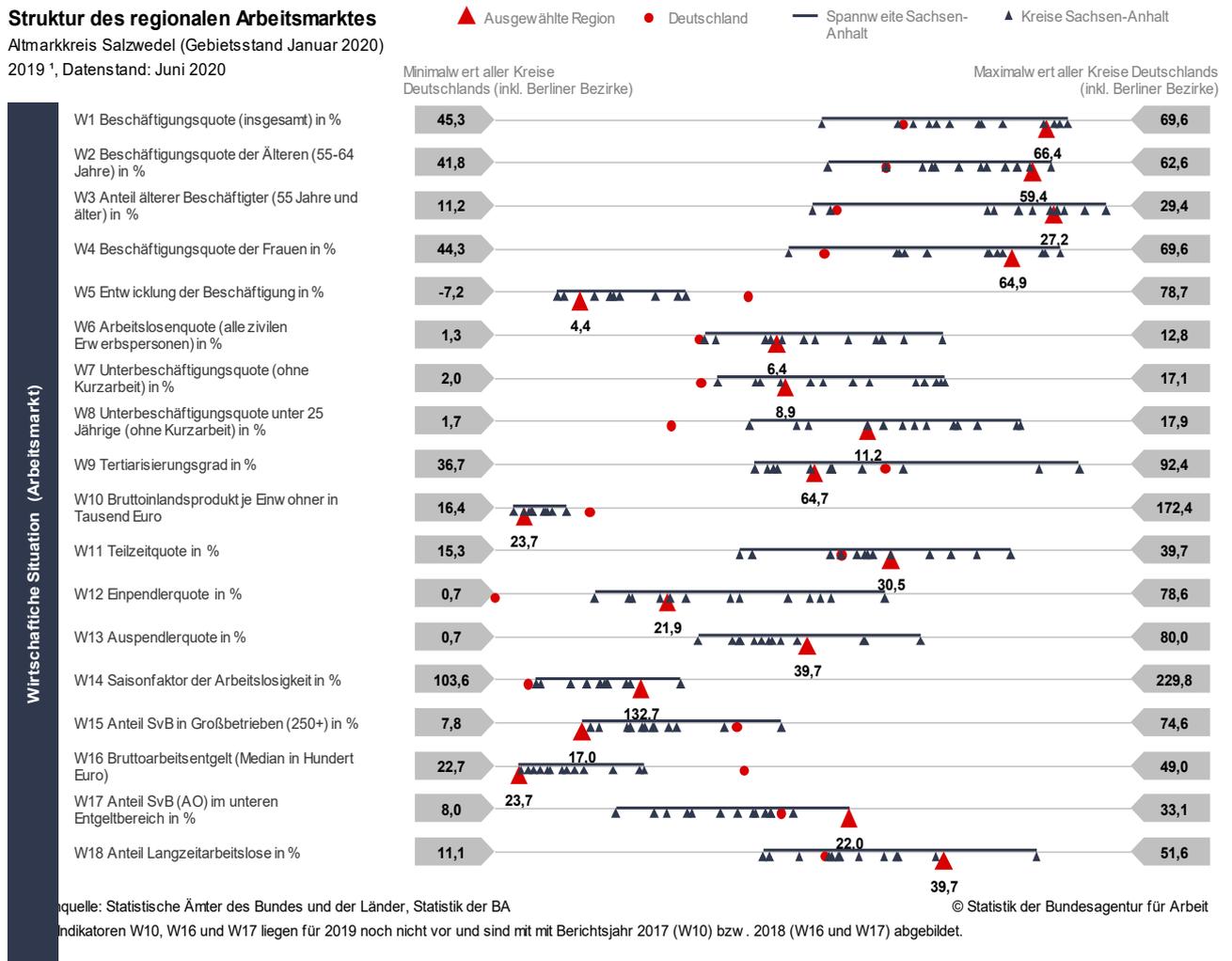
* Zu Wirtschaftlichen Dienstleistungen zählen bspw. Rechts-, Unternehmens-, Steuerberatung; Werbeagenturen, Reisebüros; Wach-, Sicherheits- und Reinigungsdienste, nicht aber die Zeitarbeit.

Die Möglichkeiten der Arbeitsvermittlung des Jobcenters von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in eine Beschäftigung werden grundlegend von den Erfordernissen des Arbeitsmarktes bestimmt.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Aufstellung charakteristischer Eigenschaften der **regionalen Arbeitsmarktstruktur** und ermöglicht gleichzeitig eine bewertende **Einordnung auf Landes- und Bundesebene**.

(Datenstand dieser Auswertung ist der Juni 2020. Die Aktualität einzelner Kennzahlen hängt von den Veröffentlichungsterminen der verwendeten Fachstatistiken ab. Eine ausführliche Beschreibung befindet sich auf der Internetseite zur Statistik der BA.)

Struktur des regionalen Arbeitsmarktes
Altmarkkreis Salzwedel (Gebietsstand Januar 2020)
2019*, Datenstand: Juni 2020



Die **Beschäftigungsquote stieg im Vergleich zum Vorjahr an** und der Altmarkkreis Salzwedel nahm wiederum einen **Spitzenplatz im Landes- aber auch im Bundesvergleich** ein. Dies gilt insbesondere auch für die anteiligen Beschäftigungsquoten der Frauen und älterer Beschäftigter. Die hohe Beschäftigungsquote geht einher mit einem hohen Maß an **Mobilität und Flexibilität der Arbeitnehmer** in unserer Region. Mobilitätsströme sind nach wie vor dominiert durch das Auspendeln zu Arbeitgebern in und um Wolfsburg. Aber auch im Altmarkkreis Salzwedel als **Flächenlandkreis** müssen häufig **weite Anfahrtswege zum Arbeitsort** in Kauf genommen werden. Die.

Der **Wandel der Arbeitswelt**, verstärkt durch coronabedingte Veränderungen, stellt auch den Beschäftigungsmarkt vor große Herausforderungen. Anforderungen an die Beschäftigten verändern sich. Neben einem hohen Fachkräftebedarf unterliegen auch die Einsatz- und Qualifikationsanforderungen an die Zeitarbeitsbranche einem Wandel.

Der regionale Arbeitsmarkt steht insbesondere unter dem **Einfluss** der Arbeitgeber der **Automobilbranche**, welche sich einem **tiefgreifenden Strukturwandel unterziehen**.

Maßgeblichen Einfluss auf das Zustandekommen nachhaltiger Integrationsergebnisse haben neben den wirtschaftlichen Faktoren die **Bildungslage** sowie die **demografische Entwicklung** im Altmarkkreis Salzwedel. Eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung und die damit einhergehende Verschiebung der Jugend-Alter-Relation zählen zu den konkret zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen. Aber auch fehlende Schul- und/oder Berufsabschlüsse erschweren oftmals die Chancen auf den Zugang zu ausreichend entlohnter Tätigkeit.

3.3 Kundenstruktur

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** im Sinne des SGB II ist der Empfänger der ALG II-Leistungen. Im Jahr 2020 umfasste eine **durchschnittliche BG 1,7 Mitglieder**. Zu jeder BG zählt mindestens ein **erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB)**.

Die nachfolgende Tabelle fasst eine Auswahl von Merkmalen der ELB für das Berichtsjahr zusammen und ermöglicht einen Vorjahresvergleich:

Personenzahl (Jahresdurchschnitt)	Ø 2019	Ø 2020	Veränderung
ELB gesamt	4.408	4.194	- 4,9 %
davon Männer	2.274	2.187	- 3,8 %
davon Frauen	2.134	2.007	- 5,9 %
davon nach Alter			
15 bis unter 25 Jahren	617	586	- 5,0 %
25 bis unter 55 Jahren	2.637	2.465	- 6,5 %
55 Jahre und älter	1.154	1.143	- 1,0 %
davon arbeitslos	1.946	1.864	- 4,2 %
davon Alleinerziehende	547	528	- 3,5 %

1.668 der ELB waren **nicht arbeitslos** (entspricht einem Anteil von 39,8 %). Diese Personen waren entweder **mindestens 15 Wochenstunden erwerbstätig** oder nahmen an einer **Maßnahme** der aktiven Arbeitsmarktpolitik teil. Weitere ELB befanden sich in der **Kleinkindbetreuung** oder besuchten noch die **Schule/Ausbildung**.

Das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel wirkt mit seiner Tätigkeit darauf hin, die Hilfebedürftigkeit der ELB zu reduzieren. Im Jahr 2020 erhielten **983 erwerbstätige ELB** ergänzende Leistungen nach dem SGB II (Ergänzer). Der Anteil der Ergänzter an der Gesamtheit aller ELB betrug **23,4 %** und konnte im Vergleich zum Vorjahr weiter reduziert werden (VJ 25,3 %). Diese Entwicklung kann als Ergebnis der aktiven Zielgruppenarbeit des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel gewertet werden.

Erwerbstätige ELB (**Ergänzer**) nach Einkommensart und -höhe:

Personenzahl (Jahresdurchschnitt)	Ø 2019	Ø 2020	Veränderung
ELB gesamt	4.408	4.194	- 4,9 %
darunter erwerbstätige ELB (Ergänzer)	1.114	983	- 11,8 %
a) mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	991	868	- 12,4 %
davon ≤ 450 Euro	542	484	- 10,7 %
davon > 450 bis ≤ 850 Euro	206	181	- 12,1 %
davon > 850 bis ≤ 1300 Euro	146	124	- 15,1 %
davon > 1300 Euro	97	79	- 18,6 %
b) mit Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit	123	115	- 6,5 %

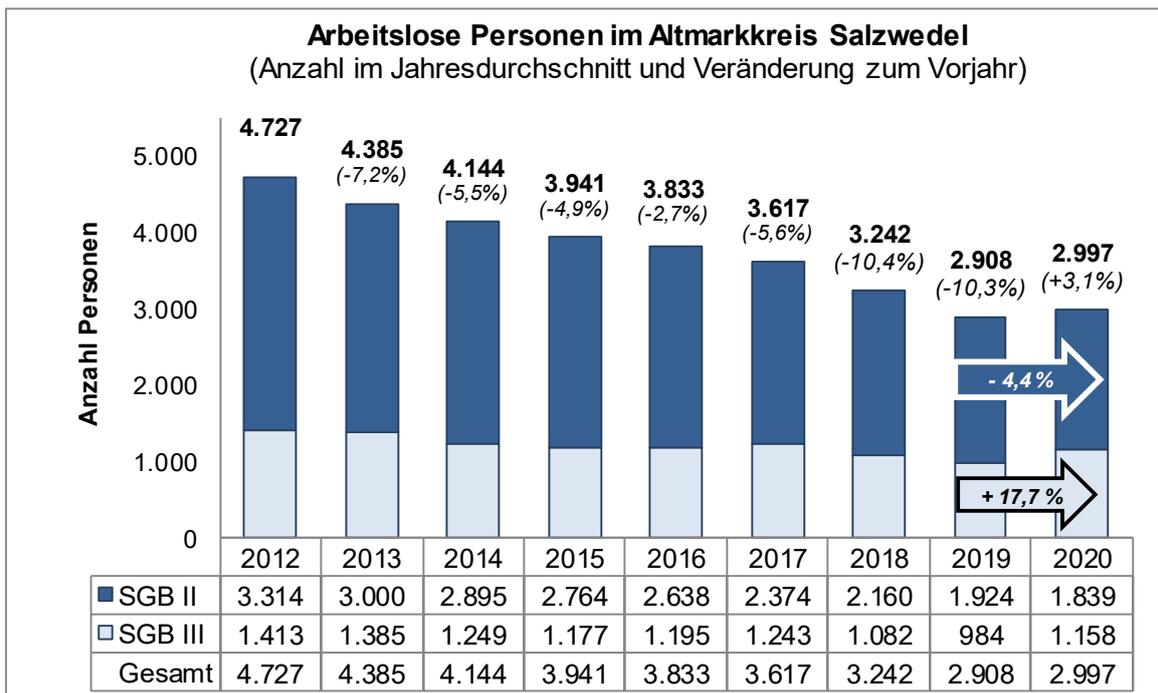
4. Leistungseinschätzung und -bewertung

4.1 Leistungseckdaten und Leistungsvergleiche

4.1.1 Arbeitslosenzahl und -quote

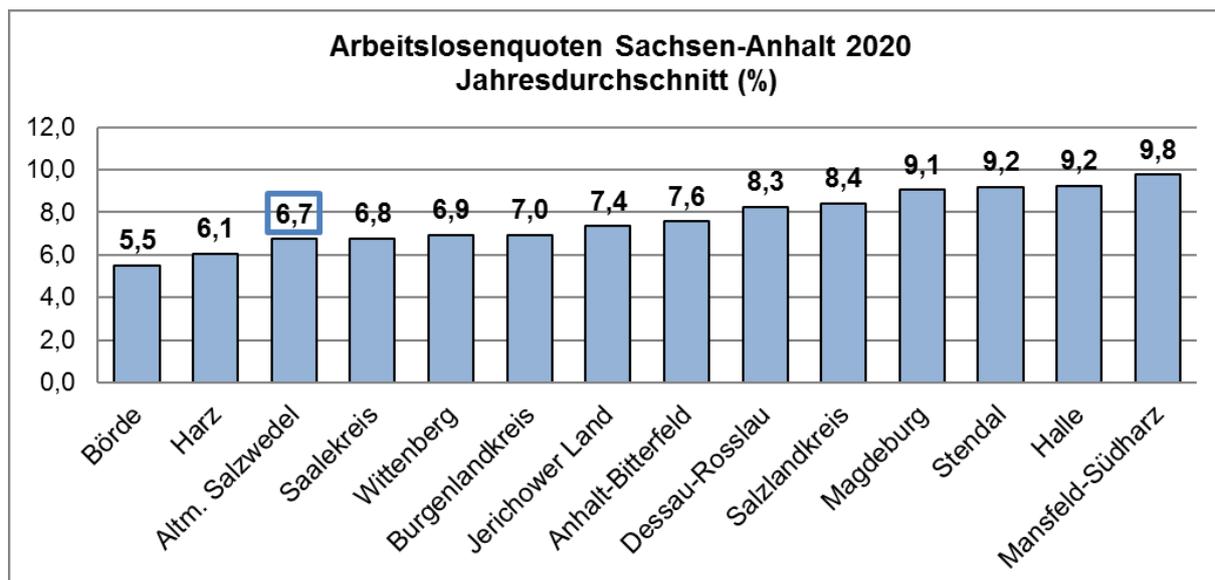
Durch die Verschärfung der Corona-Krise ab Mitte März 2020 gerieten fast alle wirtschaftlichen Bereiche und **der Arbeitsmarkt stark unter Druck**. Eine **defensivere Arbeitskräftenachfrage** war Folge der Pandemie. Gleichzeitig stieg die Arbeitslosigkeit. Der Arbeitsmarkt konnte sich im weiteren Jahresverlauf jedoch stabilisieren. Nicht zuletzt aufgrund der staatlichen Maßnahmen, **insbesondere der Kurzarbeit**, konnte der **regionale Arbeitsmarkt im Altmarkkreis Salzwedel** den Einflüssen der Coronapandemie standhalten.

Die **Gesamtzahl der Arbeitslosen** im Altmarkkreises Salzwedel betrug 2020 im Jahresdurchschnitt 2.997 und **stieg um 3,1 %** im Vergleich zum Vorjahr (+ 89 Personen). Im **Rechtskreis SGB II**, welcher durch das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel verantwortet wird, konnte die Arbeitslosenzahl um durchschnittlich **85 Personen verringert** werden. Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III stieg um 174 Personen. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen seit 2012.

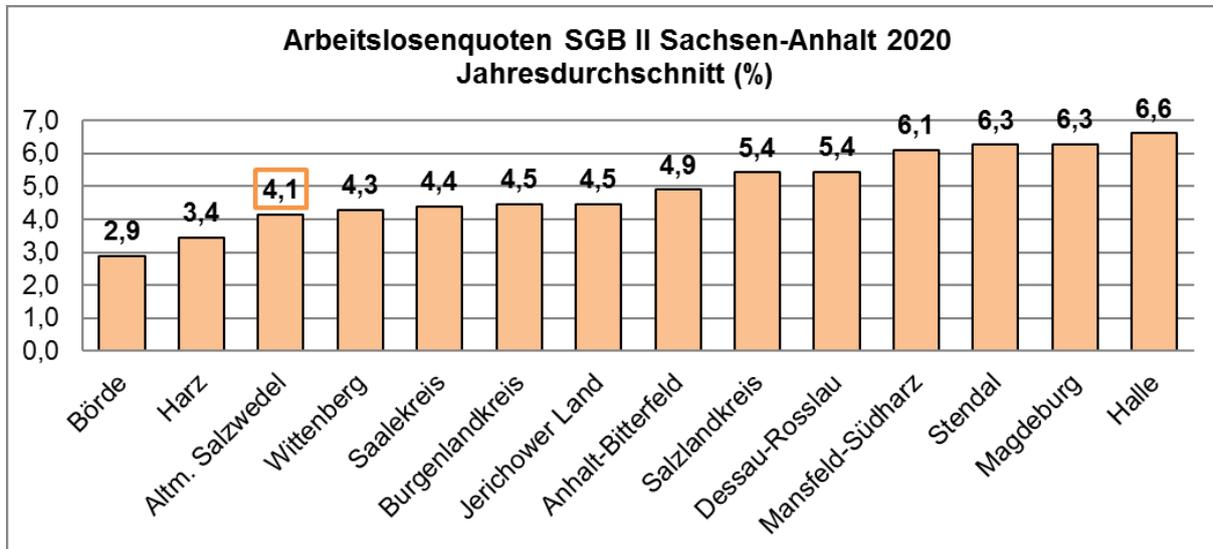


In der **Langzeitbetrachtung seit 2012** reduzierte sich die Arbeitslosenzahl um insgesamt 1.730 Personen (- 36,6 %), davon im **SGB II um 1.475 Personen (- 44,5 %)**.

Die **Arbeitslosenquote** im Altmarkkreis Salzwedel betrug 2020 im Jahresdurchschnitt **6,7 %** (Vorjahr 6,4 %). Der Altmarkkreis Salzwedel zählte auch 2020 zu den Landkreisen in Sachsen-Anhalt mit einer vergleichsweise niedrigen Arbeitslosenquote. Im Landesdurchschnitt lag die Arbeitslosenquote bei 7,7 %. Die nachfolgende Grafik vergleicht die jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquoten der Landkreise und kreisfreien Städte Sachsen-Anhalts.



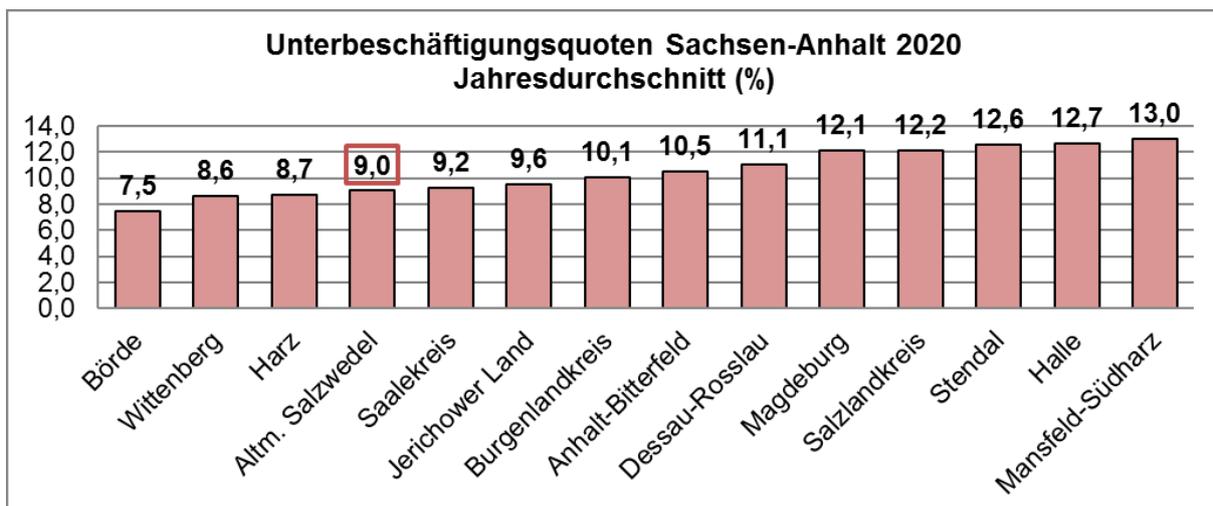
In Sachsen-Anhalt betrug die jahresdurchschnittliche **SGB II-Arbeitslosenquote** 4,9 % und im Altmarkkreis Salzwedel 4,1 %:



4.1.2 Unterbeschäftigung

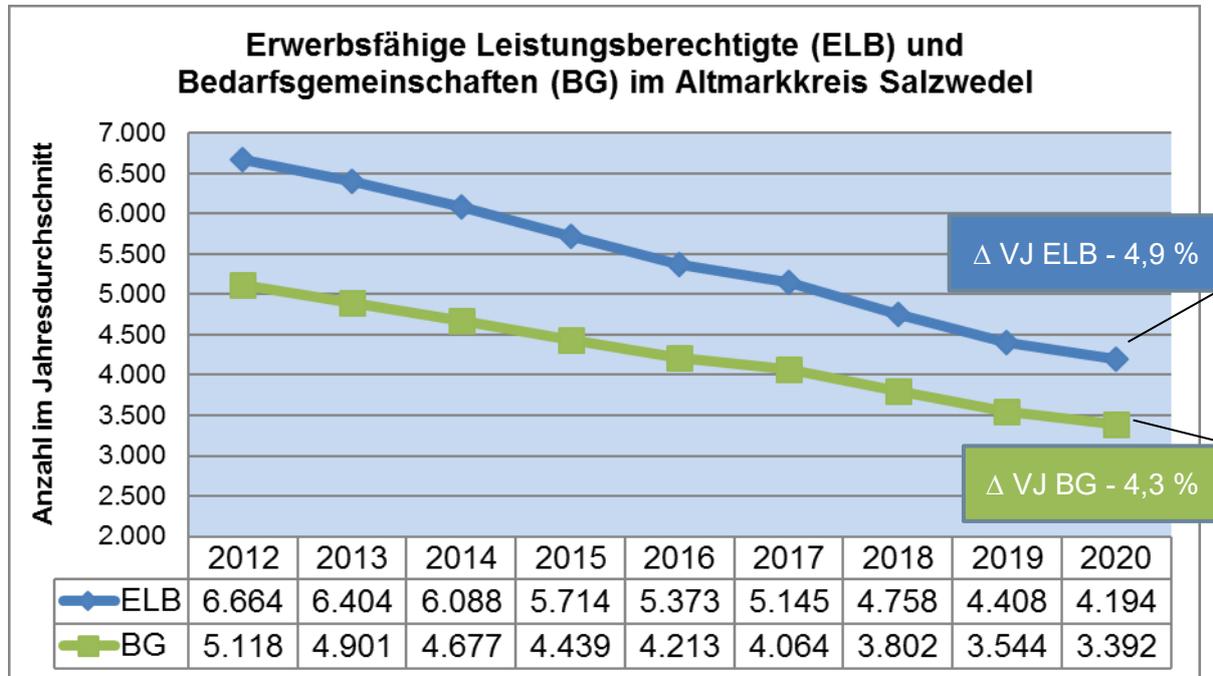
Der Ausweis der Unterbeschäftigung dient der **umfassenderen Darstellung des Defizites an regulärer Beschäftigung**. Neben den Arbeitslosen rechnet man hier ferner jene Personen ein, die im weiteren Sinne arbeitslos sind sowie Personen, die sich nahe am Arbeitslosenstatus befinden. Dies sind u.a. Teilnehmer in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung oder Teilnehmer in Qualifizierungsmaßnahmen sowie Beschäftigte am 2. Arbeitsmarkt oder Personen mit kurzfristigen Arbeitsunfähigkeiten oder mit vorruhestandsähnlichen Regelungen.

Im Altmarkkreis Salzwedel blieb die durchschnittliche **Zahl der Unterbeschäftigten mit 4.096 Personen** im Vergleich zum Vorjahr **annähernd konstant**. Die **Unterbeschäftigungsquote stieg von 8,9 % auf 9,0 %** an. Die Quote des Altmarkkreises Salzwedel liegt weiterhin deutlich unterhalb des Durchschnitts von Sachsen-Anhalt (10,6 %).



4.1.3 Entwicklung ELB und BG

Seit der Aufnahme des Geschäftsbetriebes des kommunalen Jobcenters im Jahr 2012 wurde die Hilfebedürftigkeit im Altmarkkreis Salzwedel deutlich reduziert. Die Zahl der ELB sank seit 2012 um 37,1 % (- 2.470 Personen) und die Anzahl der BG um 33,7 % (- 1.726). Im Vergleich **zum Vorjahr** konnte die Zahl der **ELB um 4,9 %** und die Zahl der **BG um 4,3 % gesenkt** werden.



In Sachsen-Anhalt sank im Jahr 2020 die Zahl der BG um 5,6 % (ELB – 6,2 %) und damit etwas stärker als im Altmarkkreis Salzwedel. Bundesweit gab es 2020 keine nennenswerten Niveauveränderungen zum Vorjahr (ELB und BG jeweils - 0,1 %).

4.1.4 Kennzahlen

Neben der kontinuierlichen Beobachtung der BG- und ELB-Zahlen wurden zur Feststellung und Förderung der Leistungsfähigkeit der Aufgabenwahrnehmung regelmäßig Vergleiche der **Kennzahlen nach § 48 a SGB II** herangezogen.

Ergebnisentwicklung:

Kennzahl	2019	2020
K1 - Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Jahres- Ø)	- 4,2 %	- 2,1 %
K2 – Integrationsquote (Jahresfortschrittswert)	22,1 %	19,2 %
K3 - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (Jahres- Ø)	- 5,0 %	- 6,2 %

Erläuterung und Wertung:

K1: Gemessen wird die Veränderung der Höhe der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, ohne Leistungen für die Unterkunft und Heizung. Das Niveau der **Hilfebedürftigkeit wurde** auch in der Coronapandemie im Altmarkkreis Salzwedel **weiter**

verringert. Wobei sich diese Tendenz mit zunehmender Pandemiedauer immer deutlicher abschwächt.

K2: Die Quote gibt das Verhältnis von Integrationen in sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit zur Gesamtzahl von ELB an. Die **Integrationsquote** erreichte am Ende des Jahres 2020 im **Jahresfortschritt 19,2 %**. Die Quote **fiel** damit **unter das Vorjahresniveau**.

K3: Die Kennzahl beschreibt die Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an **Langzeitleistungsbeziehenden**. Das Bestandsniveau konnte **um 6,2 % deutlich verringert** werden.

4.2 Ergebnisse der aktiven Integrationsarbeit

4.2.1 Integrationen

Coronabedingt wurde eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen ergriffen, welche die bis dahin routinemäßigen Abläufe der Integrationsarbeit veränderten. Die Dienststellen wurden zeitweise (während der Lockdown-Phasen) für den Kundenverkehr geschlossen. Persönliche Gespräche mussten deshalb alternativ, im Wesentlichen per Telefon, stattfinden. Davon betroffen waren u.a. folgende Prozesse und Abläufe:

- die qualifizierte Antragsausgabe (Anträge wurden angepasst und postalisch versendet),
- die Erst- und Folgegespräche bei den Arbeitsvermittlern (telefonische Beratung),
- Wahrnehmung von Außenterminen

Es wurde sichergestellt, dass alle Mitglieder der BG im Fokus der Vermittlungsbemühungen standen und bei Neuantragstellungen für jeden Kunden Erstberatungen erfolgten (telefonisch oder wenn möglich vor Ort im Jobcenter).

Die Kontaktaufnahme mit den Leistungsberechtigten erfolgte durch die Arbeitsvermittlung auch in den Lockdown-Phasen in regelmäßigen Abständen.

Im Jahr 2020 wurde die Eingliederungstätigkeit im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel wie folgt organisiert und durchgeführt:

- **Arbeitsvermittler** und **Fallmanager** führten in **Gesprächen mit den Leistungsberechtigten** eine Analyse der bestehenden Situation durch. Dies erfolgte persönlich oder alternativ telefonisch, postalisch oder elektronisch.
- **Eingliederungsvereinbarungen** bildeten die Basis zur Unterstützung der gemeinsamen Eingliederungsbemühungen von Arbeitsvermittlern und ELB. Diese Bemühungen waren darauf ausgerichtet, den Eingliederungsprozess grundsätzlich auf der Grundlage gemeinsam vereinbarter Ziele und gegenseitiger Rechte und Pflichten aufzubauen. Es wurde festgelegt, welche eigenen Aktivitäten der Leistungsberechtigten bei der Jobsuche unternehmen muss und welche unterstützenden Eingliederungsleistungen das Jobcenter dabei erbringt.
- Gemeinsam mit dem Leistungsberechtigten analysierten Arbeitsvermittler und Fallmanager **die jeweiligen Fortschritte**, um zeitnah festzustellen, welche Bemühungen erfolgreich waren und welche Aktivitäten noch nicht zum angestrebten Ziel führten.

Als Ergebnis aller aktiven Eingliederungsbemühungen des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel gelangen eine Reihe von Integrationen auch unter Pandemiebedingungen. So stehen zum Jahresende 2020 folgende Ergebnisse fest:

- Es wurden insgesamt **808 ELB in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis integriert** (Vorjahr 980).
- Eine **kontinuierliche Beschäftigung nach erfolgter Integration** wurde angestrebt und in **60 %** der Fälle erreicht (Vorjahr 62 %).
- **Die Zahl der Eintritte in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse** (monatliches Einkommen unter 450,00 Euro) verringerte sich auf **213** (Vorjahr 297).

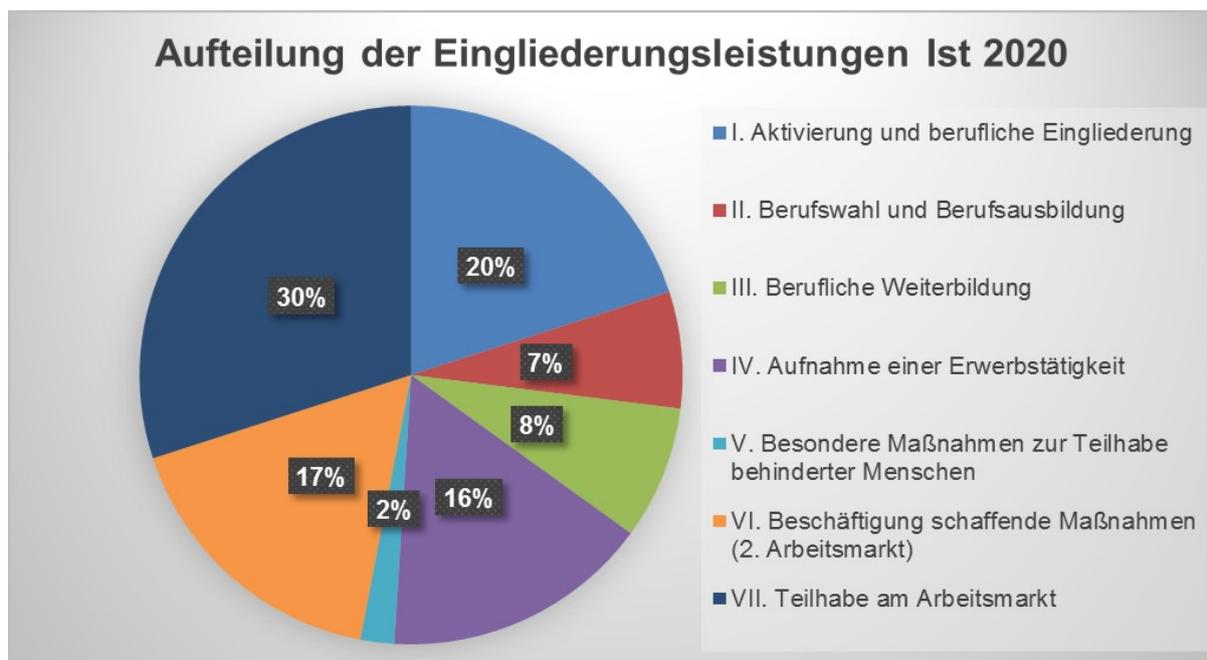
4.2.2 Eingliederungsleistungen

Der Einsatz der **arbeitsmarktpolitischen Instrumente** stand 2020 ebenfalls unter dem **Einfluss der Coronapandemie**. Einerseits wurde mit der Finanzausweisung des Bundes ein auskömmliches Budget zur Verfügung gestellt. Andererseits mussten jedoch auch hier organisatorische Abläufe an die veränderten Bedingungen angepasst werden und Lockdown-Phasen überbrückt werden. Die Maßnahmeträger verkleinerten die Gruppenstärke und nutzten, dort wo es sinnvoll und umsetzbar war, alternative Lernmethoden (digital).

Auf der **Grundlage** des für das Jahr 2020 erarbeiteten **Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms des Jobcenters Altkreis Salzwedel** erfolgte ein zielgerichteter Einsatz der zur Verfügung stehenden Arbeitsmarktinstrumente. Es fanden jene arbeitsmarktpolitischen Instrumente Berücksichtigung, bei denen am ehesten Erfolge im Hinblick auf eine Zielerreichung zu erwarten war (gem. § 1 Satz 2 SGB II). Dies implizierte u.a. auch die Fokussierung auf eine Förderung von Frauen entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit. Die Ausrichtung und der Einsatz erfolgten zielgruppenangepasst.

Für die Eingliederung von Leistungsberechtigten nutzte das Jobcenter Altkreis Salzwedel folgende **Leistungszusammensetzung**:

- Leistungen aus dem **Vermittlungsbudget** zur Förderung der Anbahnung oder Aufnahme einer Beschäftigung (z. B. Fahrkosten, Bewerbungskosten),
- Maßnahmen zur **Aktivierung** und beruflichen Eingliederung (Probearbeit, Eignungsfeststellung, private Arbeitsvermittlung),
- Förderung der **beruflichen Weiterbildung** (Umschulungen, Qualifizierungen, modulare Teilqualifizierungen, Erlangung des Hauptschulabschlusses),
- Leistungen zur **Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen**,
- **Einstiegsgeld** (zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbständigen Erwerbstätigkeit),
- **Leistungen an Arbeitgeber** zur Ermöglichung der Teilhabe, wie Eingliederungszuschüsse oder die Förderung von Arbeitsverhältnissen (Eingliederung langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Personen in den Arbeitsmarkt) sowie
- **Arbeitsgelegenheiten** (auf dem 2. Arbeitsmarkt).



Durchschnittlich **527 Teilnehmende** befanden sich im Berichtszeitraum 2020 in einer der oben dargestellten Maßnahmen der **aktiven Arbeitsmarktpolitik** (finanziert durch Eingliederungsmittel des Bundes, kurz EGT).

In der Pandemielage konnten 2020 nicht alle Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in geplantem Umfang umgesetzt werden. Zu Unterbrechungen bzw. Abbrüchen kam es insbesondere bei Maßnahmen der Qualifizierung, die eine dauerhafte Präsenz der Teilnehmer erforderten sowie bei Maßnahmen mit Praktikumsanteilen in Betrieben. Um Anbieter von Bildungsleistungen und Träger von Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik zu unterstützen, trat mit dem Sozialschutzpaket das **Sozialdienstleister-Einsatzgesetz – SodEG** am 27.03.2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes war die schnelle und unbürokratische Sicherstellung der Liquidität antragstellender sozialer Dienstleister. Anhand der Umsätze des Vorjahres wurde abzüglich etwaiger Einnahmen ein Zuschuss von bis zu 75 % durch das Jobcenter ausgezahlt. So konnte die bestehende regionale Trägerlandschaft in ihrer Struktur erhalten bleiben.

Zur Eingliederung setzte das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel auch 2020 aktiv Förderprogramme des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt ein, die u.a. aus Mitteln des ESF finanziert wurden (Drittfinanzierung). Hier waren durchschnittlich **158 Teilnehmende in drittfinanzierten Förderungen** beschäftigt.

Teilnehmerbestand (Jahresdurchschnitt)	2019	2020
Gesamt	735	735
a) darunter aus EGT Mitteln finanziert	567	527
▪ Aktivierung und berufliche Eingliederung	87	65
▪ Berufswahl und Berufsausbildung	34	33
▪ berufliche Weiterbildung	29	24
▪ Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	121	125
▪ besondere Maßnahmen zur Teilnahme von Menschen mit Behinderung	1	2
▪ Beschäftigung schaffende Maßnahmen	296	276
▪ Freie Förderung	0	2
b) darunter drittfinanzierte Förderungen	166	158

4.2.3 Fallmanagement

Das **beschäftigungsorientierte Fallmanagement** bildete weiterhin das zielführende Instrument bei der Unterstützung von Eingliederungsbemühungen für **Langzeitarbeitslose mit schwerwiegenden persönlichen und sozialen Problemen**. Es war Aufgabe des Fallmanagements, die vorhandenen Probleme, die häufig einer Integration in den Arbeitsmarkt entgegenstanden, zu bearbeiten und damit den Weg in das Erwerbsleben zu ebnen. Die Fallmanager übernahmen dabei vielfältige spezifische Betreuungs-, Beratungs- und Steuerungsaufgaben. Im Rahmen eines besonders intensiven Betreuungsverhältnisses kümmerte sich das Fallmanagement z.B. darum, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Drogen- oder Suchtproblemen die notwendigen therapeutischen Hilfeleistungen erhielten.

4.2.4 Ergebnisse der aktiven Zielgruppenarbeit

Die zielgerichtete Einflussnahme erfordert eine Einteilung der **ELB in Zielgruppen**. Diese erfolgte **im Berichtsjahr 2020** entsprechend des Umfangs und der besonderen Bedeutung

von individuellen Merkmalsausprägungen. Hierzu wurden u.a. die persönlichen Lebensumstände, die bisherige Dauer des Leistungsbezuges sowie die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft zugrunde gelegt. **Besondere Zielgruppen der aktiven Arbeitsvermittlung:**

- Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren (U25),
- Junge Erwachsene im Alter von 25 bis 35 Jahren ohne Berufsabschluss,
- Alleinerziehende und junge Familien,
- Schwerbehinderte,
- Über 55-jährige,
- Langzeitleistungsbeziehende,
- Migranten.

4.2.4.1 U 25

Allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, wurde unverzüglich nach der Antragstellung eine **Arbeit**, eine **Ausbildung** oder eine **geeignete Maßnahme** angeboten. Spezialisierte U25-Arbeitsvermittler übernahmen diese Aufgaben. Durchschnittlich **586 Leistungsberechtigte** wurden im Jahr 2020 in dieser Zielgruppe betreut (Vorjahr 617).

Das **Landes-ESF-Programm STABIL** (die Buchstaben stehen für Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen, Laufzeit 07/2016 – 06/2022) zur Sicherung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit richtet sich an sozial benachteiligte, arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren ohne Schul- oder Berufsabschluss. Die **33 an den Standorten Gardelegen und Salzwedel zur Verfügung stehenden Plätze wurden weitestgehend durchgängig besetzt**. Die jugendlichen Teilnehmenden konnten unter betriebsnahen Bedingungen in den Bereichen Gastronomie/Hauswirtschaft (Hauswirtschaft, Küche und Service), Kreativ (Holz und Farbe) und Agrar (Landwirtschaft, Garten- und Landschaftsbau) grundlegende soziale und berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben. In den Projekten konnten die Jugendlichen ebenfalls Teilqualifikationen erwerben und Praktika bei verschiedenen Arbeitgebern absolvieren. Die Produkte, die von den Jugendlichen unter Anleitung gefertigt wurden, sind in einem Produktkatalog veröffentlicht und können zum „Unkostenbeitrag“ erworben werden. Öffentlichkeitswirksam erfolgte die Präsentation der eigenen Produkte auf regionalen Bauern- und Weihnachtsmärkten. Damit wurde den Teilnehmern die Sinnhaftigkeit ihrer Arbeit nahegebracht und gleichzeitig deren Motivation gestärkt. Als Reaktion auf die Pandemielage erfolgte eine Umstellung auf alternative Lernformen. Da die Angebote in der Maßnahme für die Zielgruppe der schwer erreichbaren Jugendlichen von Gruppenmotivation sowie der Schaffung von Produkten vor Ort leben, war ein Rückgang der Motivation der Teilnehmer sowie eine erschwerte Zuweisung durch die zuständigen Arbeitsvermittler zu verzeichnen.

Das Programm **Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt (RÜMSA)** wurde 2020 fortgeführt und es befindet sich in der Antragstellung bis 31.12.2022. Ziel des Programms ist es, die Übergänge von der Schule über die berufliche Ausbildung in den Beruf dauerhaft so zu gestalten, dass Jugendliche nach der Schule nach Möglichkeit ohne Umwege und Brüche eine berufliche Ausbildung beginnen und diese erfolgreich abschließen. Dabei fungiert das **Jobcenter als Teil einer übergreifenden Partnerschaft mit dem Altmarkkreis Salzwedel und der Agentur für Arbeit Stendal**. Laufende Maßnahmen waren z.B. die „**Kompetenzagentur**“ oder die „**Tage in der Praxis**“, welche in einen zweiten Förderzeitraum (18.09.2019 – 17.09.2021) überführt wurden und die Unterstützung von 648 Schüler*innen bei der beruflichen Orientierung vorsehen.

Das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel beteiligte sich an der Maßnahme „**Zukunftschance Assistierte Ausbildung**“ zur Unterstützung von Jugendlichen bei der Ausbildungssuche und

mit einem begleitenden Coaching zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen (4 Plätze). Maßnahmen wurden gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Stendal ausgeschrieben. Dieses Instrument wurde im Jahr 2020 letztmalig durchgeführt und wird ab 07/2021 durch das neue arbeitsmarktpolitische Instrument „**Assistierte Vermittlung**“ ersetzt.

Die **Aufgaben der Berufsorientierung und der beruflichen Beratung** wurden gemäß der §§ 29 und 33 SGB III als **Pflichtaufgaben durch die Bundesagentur für Arbeit** in Stendal erbracht. Aufgrund coronabedingter Einschränkungen waren Präsenztermine in den Schulen vor Ort oft nicht möglich. Dies führte zu sinkenden Bewerberzahlen in der Zielgruppe der Ausbildungssuchenden bei gleichzeitigem Rückgang der gemeldeten Ausbildungsplätze. Dennoch war weiterhin ein die Bewerberzahl übersteigendes Angebot an Ausbildungsplätzen zu verzeichnen.

4.2.4.2 Junge Erwachsene im Alter von 25 bis 35 Jahren ohne Berufsausbildung

Das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel betreute **im Jahr 2020 durchschnittlich 409** junge Erwachsene im Alter von 25 bis 35 Jahren, die nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten. Zum Vorjahr konnte die **Anzahl um 4,0 % verringert** werden (Vorjahr 456). In dieser Zielgruppe verfügt ein Großteil der Personen über keinen **Schulabschluss**.

Für nachhaltige Integrationen in den Arbeitsmarkt stellen Ausbildung und berufliche Qualifizierung junger Erwachsener wesentliche Grunderfordernisse dar. Deshalb wurde vom Jobcenter **aktiv zur Notwendigkeit beruflicher Weiterbildung beraten** und **Qualifizierungsangebote unterbreitet**. Das **Monitoring** für diese Zielgruppe erfolgte gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt.

4.2.4.3 Junge Familien und Alleinerziehende

Für die Zielgruppe **Alleinerziehender und Partner BG mit Kind** erfolgte eine Fortsetzung des Landes ESF-Programms „**Familien stärken – Perspektiven eröffnen**“ (Laufzeiterweiterung bis 12/2021). Im Rahmen dieses Arbeitsmarktprogrammes arbeiteten die **Familienintegrationscoaches** eng mit dem Jugendamt des Altmarkkreises Salzwedel und der Arbeitsvermittlung des Jobcenters zusammen. Es wurden überwiegend junge erwerbsfähige Hilfebedürftige aus Familienbedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert. Zur Vorbereitung einer Arbeitsaufnahme kommt ein ganzheitlicher und individueller Betreuungsansatz mit stärkenorientierter Familienberatung zum Tragen. Um Abbrüchen vorzubeugen und eine Nachhaltigkeit der Beschäftigung zu fördern, erfolgt eine begleitende Betreuung des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers vor, während und nach der Integration. Das aufsuchende Coaching als Erfolgsfaktor war während des Lockdowns nicht in gewohnter Form möglich. Durch weiterhin engen telefonischen Kontakt konnte dennoch die geschaffene Vertrauensbasis erhalten bleiben. Neu auftretende Fragen, wie beispielsweise zur Gesundheit oder zur Kinderbetreuung, wurden telefonisch beantwortet.

Als kumuliertes Zwischenergebnis seit dem Projektstart im Jahr 2012 ergibt sich eine Aufnahme von 336 Familienbedarfsgemeinschaften mit 391 Personen und die Integration von 152 Personen in den Arbeitsmarkt.



Im Rahmen des Arbeitsmarktprogrammes „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“, welches im Kreisgebiet durchgeführt wurde, arbeiteten zwei Familienintegrationscoachs (links) und eine Verwaltungsmitarbeiterin eng mit dem Jugendamt des Altmarkkreises Salzwedel und der Arbeitsvermittlung des Jobcenters zusammen.

4.2.4.4 Schwerbehinderte

ELB mit einer Schwerbehinderung benötigen häufig nicht nur vorübergehend eine besondere Hilfe. Deshalb wurde **die gezielte Integrationsarbeit für diese Personengruppe auch 2020 fortgesetzt**. Im vergangenen Jahr wurden durch das Jobcenter **durchschnittlich 123 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einer Schwerbehinderung** betreut (Vorjahr 124). Die Teilnahme fortsetzung am Arbeitsmarktprogramm des Landes Sachsen-Anhalt **„Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen“** verschaffte dem Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel zusätzliche Möglichkeiten geförderter Integrationen.

4.2.4.5 Ü 55

Die Zahl der Leistungsberechtigten im Alter von über 55 Jahren betrug **1.143** (Vorjahr 1.154). Damit **verringerte sich** die Anzahl im Jahresverlauf **mit - 1,0 %** deutlich schwächer als der Gesamtdurchschnitt der ELB (- 4,9 %). Dies lässt sich weitestgehend zurückführen auf den demografischen Wandel und die damit einhergehende Verschiebung der Relation von Jugend zu Alter in unserer Region.

Die zusätzlichen Fördermöglichkeiten des Landes-ESF-Programmes **„Jobperspektive 58+“** wurden vom Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel im vergangenen Jahr aktiv genutzt. Es wurden **35 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten** zur Vermeidung sozialer und beruflicher Ausgrenzung für Personen über 58 Jahren geschaffen. Teilnehmende arbeiten im pädagogischen Betreuungsbereich an Schulen und sozialen Einrichtungen, im touristischen Bereich oder im Bereich der Pflege des regionalen Kulturgutes und Sicherung des kulturellen Erbes. Für 19 Teilnehmende endete mit dem Renteneintritt die Tätigkeit in den Projekten. Aktuell sind noch 16 Teilnehmende in 10 Projekten aktiv. Die Förderung über dieses Programm kann bis maximal 30.06.2021 erfolgen.

4.2.4.6 Langzeitleistungsbeziehende

Als **Langzeitleistungsbeziehende** gelten diejenigen Leistungsberechtigten, welche **in den vergangenen 24 Monaten mehr als 21 Monate SGB II-Leistungen beansprucht** haben.

Durchschnittlich **72,0 % aller Leistungsberechtigten** waren im Jahr 2020 vom **Langzeitleistungsbezug betroffen** (Vorjahr 73,0 %).

Diese Zielgruppe kennzeichnet eine **hohe Inhomogenität personenbezogener Merkmale**. Unabhängig von den personenspezifischen Merkmalen wie Ausbildung, Lebensalter, Geschlecht o.ä., bestimmt die Verweildauer im Leistungsbezug entscheidend über mögliche Integrationserfolge. Insbesondere die Chancen für nachhaltige Integrationen in den Arbeitsmarkt nehmen mit zunehmender Verweildauer ab. **Aufwand und Umfang unterstützender Maßnahmen müssen deshalb der Verweildauer angepasst werden.**

Durch intensive und zielgerichtete Aktivierungs- und Integrationstätigkeiten konnte die **Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden** im Vergleich zum Vorjahr **von 3.219 um 6,2 % auf 3.020 verringert** werden.

Das Jobcenter nahm auch im Jahr 2020 am Landesprogramm „**Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben - STA**“ teil. Die für Langzeitleistungsbeziehende zur Verfügung stehenden **54 Beschäftigungsplätze** wurden **durchgängig besetzt**. Die Teilnehmenden sind während ihrer Beschäftigungszeit in einer sozialpädagogischen Einzelbetreuung und führen Arbeiten in gemeinwohlorientierten Bereichen aus.

Teilhabechancen für **Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt:**

- a) **Instrument §16i SGB II:** Möglichkeit für Menschen, die seit mindestens 5 Jahren durchgängig ALG II beziehen und eine Schwerbehinderung haben oder mit minderjährigen Kindern in der Bedarfsgemeinschaft leben bzw. die seit 7 Jahren ohne Erwerbsunterbrechung ALG II beziehen. Inhalt ist einerseits ein bis zu 5-jähriger Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber und ein gleichzeitiges begleitendes Coaching durch Arbeitsvermittler des Jobcenters für mindestens 1 Jahr. Durch aktive Arbeitgeberakquise und gleichzeitige Vorbereitung der Arbeitnehmer auf die zukünftige Beschäftigung gelang es, **im Jahr 2020 insgesamt 19 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse** zu begründen. Diese geförderten Tätigkeiten erfolgten ausschließlich in erwerbswirtschaftlich orientierten Bereichen. Somit steigt die Wahrscheinlichkeit einer nachhaltigen Beschäftigung über die Förderjahre hinaus.
- b) **Instrument §16e SGB II:** Förderung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, welche mindestens 2 Jahre arbeitslos sind. Die Förderdauer beträgt 24 Monate unter beschäftigungsbegleitenden Coaching. Im Jahr **2020 konnten 22 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse gefördert** werden.

4.2.4.7 Migranten

Die **Anzahl** der vom Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel im Jahr 2020 als ELB betreuten Migranten **aus den 8 zugangsstärksten Ländern** (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien) **verringerte sich** gegenüber dem Vorjahr und betrug **im Jahresdurchschnitt 281 Personen** (Vorjahr 315).

Für **90 ELB** gelang eine **Integration in Arbeit bzw. Ausbildung** (Vorjahr 85).

36 Prozent der Migranten gingen im Jahr 2020 einer **sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit oder geringfügigen Beschäftigung im Altmarkkreis Salzwedel** nach. Weitere **25 Prozent** besuchten eine **Bildungseinrichtung** oder nahmen an **Integrations- oder arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen** teil.

Das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel arbeitete 2020 weiterhin aktiv an der **Ermöglichung von Eingliederungsvoraussetzungen** für Migranten. Hierzu wurde die **enge**

Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule fortgesetzt. Außerdem nahm das Jobcenter regelmäßig teil an Beratungen der haupt- und ehrenamtlich Tätigen im Bereich der Aufnahme, Betreuung und Integration von Asylbewerbern und Migranten im Rahmen des **Integrationsnetzwerkes Altmarkkreis Salzwedel**. Die enge Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde sicherte weiterhin ein koordiniertes Verfahren beim Zugang in den Rechtskreis SGB II. Für migrierte **Frauen** erfolgte das Angebot zur Teilnahme am ESF Landesprogramm „Familien stärken - Perspektiven eröffnen“. Mit Unterstützung der Familienintegrationscoaches konnten Alltagsprobleme weitestgehend gelöst und individuelle Angebote unterbreitet werden. Die **Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)** des Jobcenters unterstützte darüber hinaus sowohl die betroffenen Frauen als auch die Mitarbeitenden bei Problemlösungen im Kontext Migration.

4.2.4.8 Gesundheitsförderung arbeitsloser Menschen

Nach Abschluss der ersten Projektphase 2017 bis 2019 konnte im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel mit Beginn der zweiten Projektphase 2020 bis 2022 die erfolgreiche Arbeit im bundesweiten Modellprojekt **"Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in Lebenswelten"** fortgesetzt werden. In der ersten Projektphase nahmen insgesamt 188 Kunden des Jobcenters die Gruppenangebote zur gesunden Ernährung und Bewegung sowie die Präventionskurse der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zur Rückenschule oder Wassergymnastik wahr.

Auch in der zweiten Projektphase werden alle Kunden des Jobcenters mindestens einmal zu dieser Thematik beraten. Die Leistungsberechtigten erhalten Informationen über bestehende Kurse der Krankenkassen in der Region oder spezifische Gruppenangebote und werden zur Teilnahme motiviert. Trotz coronabedingter Einschränkungen konnten im Jahr 2020 insgesamt 60 Kunden an den Gesundheitsmaßnahmen teilnehmen.



Autor: „50362_original_R_K_B_by_khv24_pixelio.de“; Bewegungsangebot durch den Kreissportbund

Ziel des Projektes ist es, die Gesundheit der Kunden des Jobcenters zu stärken, um Wiedereinstiegchancen in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. In der ersten Projektphase 2017 bis 2019 konnten von den 188 Projektteilnehmenden 33 Personen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden, 25 Personen nahmen eine Nebenbeschäftigung auf und 105 Personen konnten in Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes vermittelt werden.

4.2.4.9 Weitere Zielgruppenaktivitäten

Für **Menschen mit geringer Literalität** (Menschen mit erheblichen Lese- und Rechtschreibschwächen) fanden für 8 Leistungsberechtigte über jeweils 9 Monate **Kursmaßnahmen** über ESF- und Landesförderung mit Grundbildungsangeboten statt. In diesen Kursen wurde den Teilnehmenden gezeigt, was sie bereits können und wie sie ihre Grundkompetenzen weiter verbessern, um die individuellen Herausforderungen im beruflichen

und gesellschaftlichen Alltag zu bewältigen. **Unterstützt wurde dieses Lernangebot durch die Möglichkeit in begleitenden Praxiseinheiten Arbeitserfahrungen zu sammeln.** Während der gesamten Maßnahme wurden die Lernenden sozialpädagogisch betreut.

Das Jobcenter unterstützt die Beratungsaktivitäten, die sich aus der Kooperationsvereinbarung im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „**Perspektive Wiedereinstieg-Potenziale erschließen**“ ergeben. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert den beruflichen (Wieder-) Einstieg von Frauen und Männern nach familien-/pflegebedingter Erwerbsunterbrechung.

4.2.5 Fachaufsicht

Im Jahr 2020 wurden durch den aktiven Fachbereich **Geschäftsprüfungen in den Abteilungen der Arbeitsvermittlung**, einschließlich der **Eingangsbereiche** sowie der **Maßnahmenplanung und Trägerbetreuung** durchgeführt. Zu Jahresbeginn erfolgte eine Anpassung der Prüfschwerpunkte. Neben fachaufsichtlichen Prüfungen zur Datenqualität wurde der Prüfumfang im Jahr 2020 auch um Fragen des **Datenschutzes** erweitert. Für die identifizierten Schwerpunkte konnte im Jahresverlauf eine Verringerung der Fehlerquote erreicht werden. Die Ergebnisse sind **vierteljährlich ausgewertet** worden und bei Notwendigkeit wurden Steuerungsmaßnahmen eingeleitet.

4.3 Ergebnisse der passiven Leistungserbringung

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können, haben Anspruch auf **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** nach dem SGB II. Die Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts werden auch als **passive Leistungen** bezeichnet.

Die passiven Leistungen bilden den **höchsten Aufwandsposten im Haushaltsvolumen** des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel. Die Verteilung im Jahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

Haushalt 2020 - Aufwendungen in Euro	Summe	Anteil
Haushaltsvolumen gesamt	48.987.763	
Passive Leistungen	35.533.261	72,5 %
davon Regelleistungen (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Mehrbedarfe, Beiträge zur KV/PV)	23.904.526	
davon Kosten der Unterkunft und Heizung	10.797.398	
davon Leistungen für Bildung und Teilhabe*	626.541	
davon weitere kommunale Leistungen (Umzugskosten, Erstaussstattung Wohnung, Erstaussstattung bei Schwangerschaft und Geburt, Darlehen Miet-/Energieschulden)	204.796	
Aktive Leistungen	5.128.442	10,5 %
davon Eingliederungsleistungen	4.297.890	
davon Arbeitsmarktprogramme (Familien stärken; STA; etc.)	830.552	
Verwaltungskosten	8.326.059	17,0 %

* Rechtskreise SGB II und § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Der Anspruch einer Bedarfsgemeinschaft ermittelt sich im Wesentlichen durch Gegenüberstellung der zu berücksichtigenden Bedarfe und des anzurechnenden Einkommens und Vermögens. Nachfolgendes Beispiel zur Veranschaulichung:

Alleinstehende Frau in Teilzeitbeschäftigung mit 30 h/Woche und Mindestlohn (Stand 2020: 9,35 €/h; entspricht 1.200 Euro brutto bzw. 935 Euro netto)	
Regelleistung	432 Euro
+ laufende Kosten für Miete und Nebenkosten	260 Euro
+ laufende Kosten für Heizung	60 Euro
= Bedarf	752 Euro
Nettoeinkommen	935 Euro
Grundfreibetrag	100 Euro
Erwerbstätigenfreibetrag bei Bruttoeinkommen von 1.200 Euro	200 Euro
- anzurechnendes Einkommen	635 Euro
= Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II	117 Euro

Ein Anspruch auf SGB II-Leistungen kann selbst bei einer Vollzeitbeschäftigung bestehen. Das relativ niedrige Lohnniveau in der Region führt dazu, dass Arbeitslosengeld II häufig ergänzend zu einer Erwerbstätigkeit bezogen wird.

4.3.1 Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Insgesamt wurden im Jahr 2020 im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel **6.230 Anträge auf Grundsicherungsleistungen** nach dem SGB II gestellt (davon 1.222 Neuanträge und 5.008 Folgeanträge). Das **Antragsvolumen erhöhte sich** im Vergleich zum Vorjahr **um 3,7 %**.



Neuantrag: Neukunde oder Unterbrechung des Leistungsbezuges für > 6 Monate

Folgeantrag: Anschluss-WBA oder Unterbrechung des Leistungsbezuges ≤ 6 Monate

Der Anstieg des Gesamtantragsaufkommens resultiert im Wesentlichen aus der starken Zunahme von Neuanträgen. Zeitgleich mit Inkrafttreten des ersten Lockdowns (Beschluss vom

16.03.2020) erhöhte sich deren Anzahl im Jobcenter sprunghaft. In den Monaten **März bis Mai 2020** gingen insgesamt mehr als **doppelt so viele Neuanträge** ein, wie im Vorjahreszeitraum.

Aufgrund der zeitlich befristeten Regelung des § 67 SGB II (Vereinfachter Zugang) wurden Anträge zumeist nur für einen Zeitraum von 6 Monaten bewilligt. Gleiches galt in Fällen, in denen die Leistungsansprüche wegen ungewisser oder schwankender Einkommensverhältnisse nicht abschließend festgestellt werden konnten (Kurzarbeit, Aufgabe Nebenverdienst, zeitweise ruhende Selbständigkeit etc.). Da die pandemische Lage und die damit verbundenen Einschränkungen weiter andauerten, kam es ab dem Monat September 2020 zu einem **verstärkten Eingang an Folgeanträgen**.

Gleichzeitig ergaben sich für die Mitarbeitenden weitreichende organisatorische und inhaltliche Veränderungen bei der Annahme und Bearbeitung von Leistungsanträgen.

Erfolgte bislang eine qualifizierte Antragsausgabe über die Eingangszone bzw. das Kundenbüro und eine spätere terminierte Antragsabgabe beim Sachbearbeiter, bei der fehlende Angaben ergänzt und Unstimmigkeiten ausgeräumt werden konnten, wurde die gesamte Antragstellung ab März 2020 nahezu ausschließlich über telefonische und schriftliche Kontakte abgewickelt. Die Antragsformulare wurden zu diesem Zweck verschlankt und das Verfahren vereinfacht. Dennoch waren in vielen Fällen Nachfragen erforderlich; es mussten ergänzende Unterlagen abgefordert und eigene Sachverhaltsaufklärung betrieben werden. Gerade bei Personen, die zuvor noch keinerlei Berührungspunkte mit dem Jobcenter hatten, gestaltete sich die Antragstellung bisweilen schwierig.

Daneben sahen sich die Mitarbeitenden mit einer Vielzahl geänderter Regelungen im SGB II und in angrenzenden Rechtskreisen konfrontiert. Dies betraf insbesondere die im Rahmen der Sozialschutzpakete verabschiedeten Vorschriften der §§ 67 ff. SGB II, aber auch Regelungen zum Kurzarbeitergeld und zur Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes.

Außerdem stellten sich aufgrund der Corona-Lage eine Vielzahl an Einzelfragen, die es erstmals zu klären und zu beantworten galt. Beispielhaft hierfür seien Anträge auf zusätzliche Leistungen für die Bevorratung mit Lebens- und Hygienemitteln, die Anschaffung von Schutzmasken, die häusliche Mittagsversorgung schulpflichtiger Kinder und die Anschaffung digitaler Endgeräte genannt.

Ein Großteil der Sachbearbeitung macht im Regelfall die **Überprüfung und Anpassung von laufenden Bewilligungsentscheidungen** aus. Anspruchsändernde Ereignisse im Laufe eines Monats, z.B. durch Arbeitsaufnahme, Einkommenszuflüsse, Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft, Änderung von Unterkunftskosten usw.) erfordern teils umfangreiche Änderungsbescheide. Auch wenn durch die Übergangsregelung des § 67 SGB II eine abschließende Überprüfung der Leistungsansprüche nicht mehr in jedem Fall zu erfolgen hatte, machten geänderte Bedarfe und anzupassende Prognoseentscheidungen weiterhin häufig Korrekturen erforderlich.

Die **Geschäftsprüfungen des passiven Fachbereichs** erfolgten 2020 schwerpunktmäßig durch Überprüfung von Entscheidungen zu Neuanträgen (materiell-rechtlich und verfahrensrechtlich) sowie im Hinblick auf die Einhaltung des Datenschutzes. Es erfolgte eine Vollprüfung von insgesamt 377 Bewilligungsbescheiden durch den jeweils zuständigen Hauptsachbearbeiter. Daneben wurden insgesamt 181 Fallakten in Bezug auf datenschutzrechtliche Aspekte geprüft. Die Kontrollen erfolgten monatlich nach Vorgaben eines zu Jahresbeginn festgelegten Prüfkataloges. Die Ergebnisse wurden halbjährlich ausgewertet und - wenn notwendig - Steuerungsmaßnahmen eingeleitet. Ebenfalls Bestandteil

der fachaufsichtlichen Prüfungen waren die Auswertungen der Kontroll- und Fehlerlisten zur monatlichen XSozial-Meldung.

Die **Bestände unerledigter Neu- und Weiterbewilligungsanträge** sowie die **Bearbeitungsdauern** wurden monatlich auf Basis elektronischer Aktenführung zentral ausgewertet und die Abteilungsleitungen haben bei Bedarf zeitnah steuernd eingegriffen. In den Monaten März bis Mai erfolgte aufgrund stark steigender Antragszahlen im Bereich der Neuanträge eine wochenweise Auswertung.

4.3.2 Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

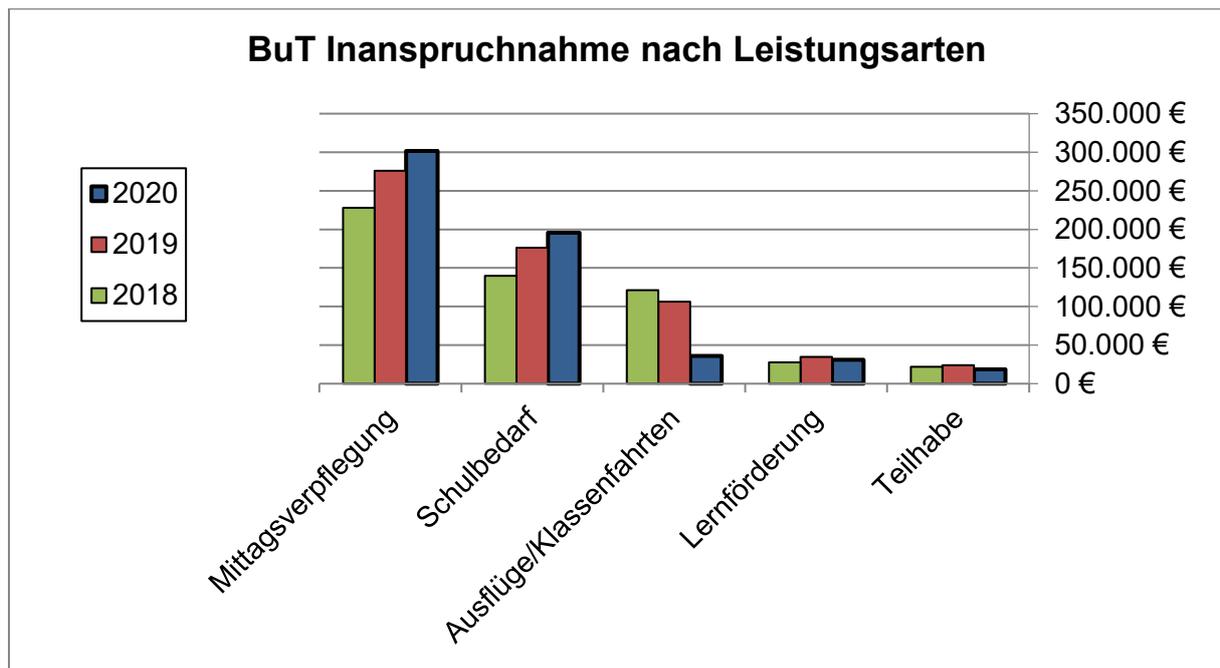
Durch **aktive Information des Jobcenters** auf unterschiedlichen Ebenen konnte die Inanspruchnahme von Leistungen zur Bildung und Teilhabe im Jahr 2020 **auf hohem Niveau** gehalten werden. Von den potentiell anspruchsberechtigten **2.071 Kindern und Jugendlichen** im Rechtskreis SGB II nahmen insgesamt **72,7 %** mindestens eine Leistungsart in Anspruch.

BuT (nur Rechtskreis SGB II)	2018	2019	2020
Anspruchsberechtigte Personen	2.548	2.349	2.071
Anzahl Inanspruchnahmen (Personen)	1.893	1.720	1.505
Inanspruchnahme in %	74,3	73,2	72,7

Die Gesamtausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen entwickelten sich wie folgt:

BuT	2018	2019	2020
Gesamtausgaben (Tausend Euro)	540	606	585

Die in 2020 zu beobachtende Entwicklung lässt sich auf die mit der pandemischen Lage einhergehenden Einschränkungen zurückführen. So fanden Ausflüge und Klassenfahrten ab dem II. Quartal 2020 nicht oder nur sehr eingeschränkt statt. Nachhilfeangebote konnten zeitweise nicht in Anspruch genommen werden und wurden ausgesetzt. Im Bereich der Teilhabeleistungen (Sport, Kultur, Freizeit) war Kindern und Jugendlichen die Inanspruchnahme aufgrund verfügbarer Schließungen von Sport- und Kulturstätten sowie Ferienlagern nicht möglich.



Der Anstieg der Ausgaben im Bereich Mittagsverpflegung und Schulbedarf lässt sich auf die zum 01.08.2019 beschlossene Erhöhung dieser Leistungen zurückführen. Ohne den Wegfall des zuvor zu leistenden Eigenanteils (1,00 Euro je Tag/Mittagessen) wäre es auch in dem Bereich pandemiebedingt zu Minderausgaben gekommen.

4.4 Kundenzufriedenheit

4.4.1 Kundenreaktionsmanagement (KRM)

Im Rahmen der **Qualitätsarbeit** und eines **kontinuierlichen Verbesserungsprozesses** wurden im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel im Jahr 2020 **alle eingehenden Meinungsäußerungen** der Leistungsberechtigten (mündlich, schriftlich und digital) erfasst, geprüft, ausgewertet und **abschließend beantwortet**.

Insgesamt wurden dem KRM 25 Lobe gemeldet sowie 51 Anfragen bzw. Anregungen allgemeiner Art angetragen. Ferner gingen im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel 62 Hinweise auf Leistungsmissbrauch ein. Die Zahl der Beschwerdefälle lag bei 45 (Vorjahr 43). Als berechtigt erwiesen sich im Ergebnis der Auswertung nur 4 Beschwerdefälle (Vorjahr 4).

4.4.2 Widerspruchsbearbeitung

Im Jahr 2020 wurden durch das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel insgesamt **25.393 SGB II-Leistungsbescheide** versendet (Rückgang um 12 % aufgrund rückläufiger Fallzahlen, aber insbesondere auch aufgrund der coronabedingt vereinfachten Zugangsvoraussetzungen zu den Grundsicherungsleistungen).

Mit Hilfe eines Rechtsbehelfs widersprachen in **527 Fällen** die Kunden ihrem Leistungsbescheid (**Rückgang zum Vorjahr um 20 %**). Im Ergebnis aller 2020 abgeschlossenen Widerspruchsverfahren wurde **in 73 % der Fälle dem jeweiligen Widerspruch nicht stattgegeben**. Dies ist als Ergebnis einer **kontinuierlichen Fortsetzung** der intensiven **Qualitätsarbeit** im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel zu werten.

4.5 Kooperationen und Netzwerke

Als weitere **sehr wichtige Erfolgsfaktoren für die Integrationsarbeit** sind die Netzwerkarbeit sowie die Pflege und der Ausbau von Kooperationsstrukturen zu nennen.

Im Jahr 2020 waren ebenfalls in diesem Tätigkeitsfeld die **Auswirkungen der Coronapandemie deutlich zu spüren**. Bisherige Besprechungsformate und das regelmäßige Zusammentreffen der Akteure waren teilweise unmöglich. Vielfach konnten Videokonferenzformate zur Kompensation beitragen.

Die nachfolgende Aufzählung stellt eine Auswahl der wesentlichen **vom Jobcenter Altkreis Salzwedel genutzten regionalen und überregionalen Kooperationen und Netzwerke** dar (nicht abschließend):

- Arbeitsgruppe „**Kommunale Jobcenter**“ mit Unterarbeitsgruppen beim Landkreistag Sachsen-Anhalt,
- Benchlearning der Optionskommunen in Vergleichsringen (**BLOK**),
- Regionaler Arbeitskreis des Altkreises Salzwedel (**RAK**),
- Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt (**RÜMSA**),
- Landesarbeitsgemeinschaft der Jobcenter (**LAG**),
- **Integrationsnetzwerk** haupt- und ehrenamtlich Tätiger - Koordination der Aufnahme, Betreuung und Integration von Asylbewerbern/Flüchtlingen im Altkreis Salzwedel,
- Arbeitsgruppe Öffentlicher Personen- und Nahverkehr (**ÖPNV**) im Altkreis Salzwedel - Mitarbeit an Lösungen mit Blick auf arbeitsmarktpolitische Anforderungen,
- „**Familienfreundliche Initiative des Altkreises Salzwedel**“ - Bündnis für Familie,
- Landesweites Netzwerk der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (**BCA**),
- **Jugendhilfeausschuss** des Altkreises Salzwedel,
- **Betriebliches Gesundheitsmanagement** Kooperation mit Hochschule MD/SDL und AOK Sachsen-Anhalt,
- Kooperation mit „**Runder Tisch Kinderschutz**“ - Prävention und schnelle Hilfe,
- Arbeitskreis „**Gemeinsam gegen Gewalt**“ - Unterstützungsangebote für Schulsozialpädagogen und Hilfseinrichtungen im Altkreis Salzwedel,
- Steuerkreis „**Verzahnung Arbeits- und Gesundheitsförderung**“,
- Zusammenarbeit und Beratung mit der Netzwerkstelle „**Schulerfolg sichern**“.

5. Herausforderungen 2021

Die Auswirkungen der im Jahr 2021 anhaltenden **Coronapandemie** werden die Arbeit des Jobcenters weiterhin deutlich beeinflussen. Die damit einhergehenden besonderen Herausforderungen an die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt als entscheidende Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Jobcenters Altkreis Salzwedel werden die Eingliederung unserer Kunden maßgeblich mitbestimmen.

Alle sich aus den gesetzlichen Aufgabenstellungen des Jobcenters ergebenden Tätigkeiten und Maßnahmen werden auch im Jahr 2021 mit der erforderlichen Sorgfalt fortgesetzt:

1. **Integrationen von ELB in Arbeit und Ausbildung,**
2. **eine weitere Verringerung der Zahl der ELB im Langzeitleistungsbezug sowie**
3. **wirtschaftlicher und sparsamer Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel.**

Ein **ergebnisorientiertes und abgestimmtes Agieren der Fachbereiche** wird weiterhin maßgeblich zum Umsetzungserfolg des Jobcenters Altkreis Salzwedel beitragen.

Qualitäts- und Effizienzverbesserungen von internen Arbeitsabläufen aber auch von Prozessen in der Zusammenarbeit mit den Leistungsberechtigten werden weiterhin durch die

Umsetzung der Digitalisierungsstrategie offensiv betrieben. Hierzu wird die interne Projektarbeitsgruppe zur Digitalisierung u.a. das Thema einer Onlineantragstellung weiterverfolgen.

6. Glossar

Erläuterung grundlegender Begrifflichkeiten

Aktivierung:

Der SGB II–Leistungsempfänger befindet sich mit mindestens 15 Stunden/Woche in einer Arbeitsgelegenheit, Qualifizierung, Beschäftigung etc.

Alternative Kommunikationsformen

Der Kundenkontakt erfolgt insbesondere im Rahmen der Arbeitsvermittlung häufig im direkten persönlichen Gespräch. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie können Kundenkontakte jedoch teilweise nicht persönlich und vor Ort im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel stattfinden. In diesen Fällen wird auf **telefonische, postalische sowie elektronische Kommunikationsmöglichkeiten** ausgewichen, um den Kontakt trotzdem aufrecht zu erhalten.

Arbeitsgelegenheit (AGH):

Die Schaffung von AGH nach dem SGB II ist eine Form der Eingliederungsleistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Diese Integrationsmaßnahmen sind auf die individuellen Erfordernisse der Leistungsberechtigten abzustimmen. AGH müssen im öffentlichen Interesse liegen sowie zusätzlich und wettbewerbsneutral sein.

Arbeitslosengeld II (ALG II):

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und ihre Angehörigen erhalten Geldleistungen zur Deckung des Regelbedarfes. Diese sichern den Lebensunterhalt. Das ALG II umfasst mehr als den Regelbedarf. Neben diesem Regelbedarf gehören weitere Bestandteile zum ALG II:

- angemessene Miet- und Heizkosten,
- Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung,
- Kinder und Jugendliche erhalten zusätzlich Bildungs- und Teilhabeleistungen,
- Mehrbedarfe für besondere Lebenslagen wie Alleinerziehung, Schwangerschaft oder Behinderung,
- einmalige Leistungen für abweichende Bedarfslagen wie Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt eines Kindes oder Erstbezug einer Wohnung.

Abgrenzung zum ALG I:

Im Gegensatz zum ALG II ist das Arbeitslosengeld (**ALG I**) eine Leistung der deutschen Arbeitslosenversicherung. Diese wird gezahlt bei Eintritt in die Arbeitslosigkeit und ist abhängig von weiteren Voraussetzungen. In der Regel wird ALG I bis zu einem Jahr gezahlt, bei älteren Arbeitslosen auch bis zu zwei Jahre. Die rechtlichen Grundlagen für das ALG I enthält das Dritte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB III).

Arbeitsmarkt:

Es wird unterschieden zwischen dem

ersten Arbeitsmarkt, der den betriebswirtschaftlich begründeten Bedarf nach Arbeitskräften (Arbeitsplatzangebote) von Unternehmen (Arbeitgeber) mit einer Nachfrage geeigneter freier Arbeitskräfte (Arbeitnehmer) zusammenführt, und dem

zweiten (staatlich geförderten) Arbeitsmarkt, der über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zusätzliche Arbeitsplätze für arbeitsmarktferne Personen anbietet.

Aufstocker:

Personen, die neben dem Bezug von ALG I (nach SGB III) aufstockend ALG II Leistungen nach dem SGB II erhalten.

Bedarfsgemeinschaft (BG):

Eine BG bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG hat mindestens einen ELB, außerdem zählen dazu:

- a) weitere ELB,
- b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,
- c) als Partner des ELB
 - der nicht dauernd getrenntlebende Ehegatte,
 - der nicht dauernd getrenntlebende Lebenspartner,
 - eine Person, die mit dem ELB in einem gemeinsamen Haushalt zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen.
- d) Die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Der Begriff der BG ist enger gefasst, als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer BG in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur BG. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es ein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der BG.

BMAS:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

EGT - Eingliederungstitel:

Leistungen, die dem Jobcenter vom Bund zur Eingliederung nach dem SGB II jährlich zur Verfügung gestellt werden.

Ergänzer:

Personen mit Erwerbseinkommen und ergänzenden Leistungen nach dem SGB II.

Erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB):

Ein ELB ist, wer:

1. das 15. Lebensjahr vollendet und die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht hat,
2. erwerbsfähig ist,
3. hilfebedürftig ist und
4. seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat.
 - **Erwerbsfähig** ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit (länger als sechs Monate) außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Ausländerinnen und Ausländer gelten nur als erwerbsfähig, wenn ihnen die Aufnahme einer Beschäftigung erlaubt ist oder erlaubt werden könnte.
 - **Hilfebedürftig** ist, wer seinen Lebensunterhalt, seine Eingliederung in Arbeit und den Lebensunterhalt der mit ihm in einer BG lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, (...) sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält.

- Den **gewöhnlichen Aufenthalt** hat jemand dort, wo er sich unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, dass er an diesem Ort oder in diesem Gebiet nicht nur vorübergehend verweilt.

ESF:

Europäischer Sozialfonds.

Integration:

Abgang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (z.B. in Arbeit, Ausbildung), aber auch in Qualifizierung, Praktika etc.

Kommunale Jobcenter vs. gemeinsame Einrichtungen:

Es handelt sich um 2 Organisationsformen, wobei das Leistungsrecht identisch ist.

Kommunale Jobcenter nehmen die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) vollständig in kommunaler Trägerschaft wahr (werden auch als zugelassene kommunale Träger oder Optionskommunen bezeichnet). Demgegenüber nehmen die gemeinsamen Einrichtungen die Arbeit der Grundsicherung für Arbeitsuchende als Mischbehörde aus Agentur für Arbeit und dem jeweiligen Landkreis/der kreisfreien Stadt wahr. „Jobcenter“ ist dabei die einheitliche Bezeichnung sowohl für die kommunalen Träger als auch für die gemeinsamen Einrichtungen. Bundesweit gibt es 407 Jobcenter, davon 104 kommunale Jobcenter und 303 gemeinsame Einrichtungen.

Langzeitarbeitslosigkeit:

Nach § 18 SGB III bezeichnet man Arbeitslose als Langzeitarbeitslose, wenn sie ein Jahr und länger arbeitslos sind.

Langzeitleistungsbezug:

Langzeitleistungsbeziehende sind ELB, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate leistungsberechtigt waren.

Quellenangaben

- Statistiksservice der Bundesagentur für Arbeit,
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt,
- Fotos: Pressestelle Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel

Sprachliche Gleichstellung

Die im Text genannten **Personenbezeichnungen** gelten jeweils in der weiblichen, männlichen und diversen Form.